



Vorlage Nr. 17-V-66-0218

Az.:

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 26. Oktober 2017

B 455 Anbindung Neubaugebiet Bierstadt Nord

1. Der Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze der B 455 von der südlichen Einfahrt zur Siedlung An den Fichten vor den Knotenpunkt B 455 / Schultheißstraße als Voraussetzung für den Neubau der Anbindung des Wohngebietes Bierstadt Nord und für den Ausbau der B 455 durch das Tiefbau- und Vermessungsamt (Baufelder 2 bis 4) wird zugestimmt.
2. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, beim Land Hessen die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze zu beantragen.
3. Dem Neubau des Anschlusses des Baugebietes Bierstadt Nord an die B 455 (Baufeld 2) wird zugestimmt.
 - 3.1. Die Kostenschätzung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 04.07.2017 für das Baufeld 2, abschließend mit 3.539.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
 - 3.2. Die erforderlichen Mittel für das Baufeld 2 in Höhe von 3.539.000 Euro werden grundsätzlich genehmigt. Von den im Haushaltsplan 2017 beim Programm I.04398 „66 WIN Äußere Erschließung neue Wohngebiete“ veranschlagten Mitteln werden 400.000 € für diese Maßnahme genehmigt. Die weiteren Mittel in Höhe von 3.139.000 € sind zum Haushaltsplanentwurf 2018/19 als weitere Bedarfe angemeldet und werden im Haushaltsplan 2018/19 zusätzlich bereitgestellt und zwar mit 1.500.000 € in 2018 und 1.639.000 € in 2019. Die Mittel werden vorab des Beschlusses und der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018/19 freigegeben, damit die Ausschreibung und Vergabe zügig erfolgen kann. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei dem IM-Projekt I.04804 „66 WIN Bierstadt Nord äußere Erschließung“.
 - 3.3. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme (Voraussetzung für die innere Erschließung des Baugebietes Bierstadt Nord) wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19. November 2009 auf die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten vor der Beschlussfassung verzichtet. Nach Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat V/66 wird ausnahmsweise die Prüfung der Plausibilität SV-begleitend durchgeführt. Es ist beabsichtigt, die Stellungnahme bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2017 nachzureichen.

Die Kosten hierfür sind aus dem Budget der Maßnahme (Bierstadt Nord äußere Erschließung Baufeld 2) zu tragen.

4. Dem Ausbau der B 455 zwischen der Einmündung der Leipziger Straße und der Siedlung An den Fichten (Baufeld 3) wird zugestimmt.
 - 4.1. Die voraussichtlich erforderlichen Mittel für das Baufeld 3 in Höhe von 3.260.000 Euro werden im Haushaltsplan 2019 in Höhe von 1.000.000 € und mit einer Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2020 in Höhe von 2.260.000 € zusätzlich bereitgestellt sowie in der Finanzplanung 2020 entsprechend veranschlagt. Es kann mit einer Förderung von voraussichtlich 1.200.000 € gerechnet werden.
 - 4.2. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt in 2018 eine Ausführungsvorlage vorzulegen.
5. Den Planungen zum 4-streifigen Ausbau der B 455 zwischen der Bierstadter Höhe und der Einmündung der Leipziger Straße (Baufeld 4) wird zugestimmt.
 - 5.1. Die voraussichtlich erforderlichen Mittel für das Baufeld 4 in Höhe von 6.199.000 Euro werden in der Finanzplanung für 2021 (3.000.000 €) und 2022 (3.199.000 €) veranschlagt. Es kann mit einer Förderung von voraussichtlich 2.270.000 € gerechnet werden.
 - 5.2. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, alle notwendigen Untersuchungen und Schritte zur Schaffung von Baurecht für das Baufeld 4 durchzuführen.
6. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Straßen und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den Ausbau der B 455 (Baufelder 3 und 4) zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 3.470.000 Euro gerechnet.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Fertigstellung des Baugebietes Folgekosten entstehen für die liegenschaftsverwaltenden Ämter, die in den derzeitigen Budgets nicht kalkuliert sind und zu gegebener Zeit (zusätzlich) im Haushalt veranschlagt werden müssen. Beispielhaft wurde für Amt 66 dafür ein Betrag von jährlich 265.000 € ermittelt.

Beschluss Nr. 0056

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez V z.w.V.
Amt 66

Dez I - Magistratsbüro per Mail z.K.

Belz
Ortsvorsteher